AK - Info



ak.mas 12. – 14. März 2013 Bad Honnef

Gegen Caritas-Sonderweg bei Minijobs

Im Rahmen ihrer März-Klausur in Bad Honnef haben die Mitarbeitervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas) klar Position bezogen:

Die Regelung der Caritas für Geringfügig Beschäftigte (Abschnitt IIb, Anlage 1, AVR) soll Ende des Jahres (Region Ost Ende 14) auslaufen. Häufig wird sie gesetzeswidrig benutzt, um Kollegen, die sozialversicherungsfrei unter 450.- Euro verdienen, diskriminierend unter Wert zu bezahlen.

Zum Hintergrund: 2011, nach Abschaffung der Anlage 18, wurde den Dienstgebern bis Ende 2013 eine "Schonfrist" eingeräumt, innerhalb derer sie die Minijob - Arbeitsverhältnisse an die gesetzlichen Vorgaben hätten anpassen können.

Nicht überall ist das gelungen. Eine adäquate Bezahlung scheint vielerorts ebenso unüblich wie die Anwendung gesetzlicher Vorgaben zur Arbeitszeit, zum Urlaub oder zu Krankzeiten.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verhindern darüber hinaus eine angemessene Vorsorge für das Rentenalter.

Einziger Ausweg ist die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Gehalt.

Für einen gesetzlichen Mindestlohn von 9,70 Euro

Ein flächendeckender einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn muss kommen. Auch darin ist sich die ak.mas einig. Sie begrüßt die Forderung des DGB und der SPD nach einer allgemeinen Untergrenze von 8,50 Euro und die Initiative verschiedener Bundesländer im Bundesrat dazu.

Letztlich hält sie aber einen dynamischen Mindestlohn in Höhe von derzeit 9,70 Euro, wie ihn die katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) fordert, für nachhaltiger und schließt sich deren Forderung an.

Beschäftigte in Einrichtungen der Caritas sind überwiegend weiblich. Ein gesetzlicher Mindestlohn schützt Frauen, die besonders oft von Niedriglöhnen betroffen sind, vor Lohnarmut und Abhängigkeit.

20 von 27 EU-Staaten verfügen bereits über Mindestlöhne. Europaweit ist die Notwendigkeit von Mindestlöhnen unumstritten.

Existenz sichernde Einkommen sind ein Zeichen des Respekts für getane Arbeit.

Mindestlöhne stellen sicher, dass Menschen ein "Auskommen" haben, von ihrer Arbeit leben können und keine weitere Unterstützung vom Staat benötigen.

Mindestlöhne stoppen die Abwärtsspirale der Löhne, unter der immer häufiger auch Beschäftigte mit Berufsausbildung oder Studium leiden.

Darüber hinaus nimmt die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns auch der Diskussion um die Minijobs bei Caritas einiges an Zündstoff.

Ob Minijobs oder Mindestlohn: Die Deutsche Caritas ist gut beraten, prekären Arbeitsverhältnissen in eigener Zuständigkeit eine Abfuhr zu erteilen.

Ihr AK – Info – Team Alle Informationen und der Newsletter unter www.akmas.de

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Thomas Schwendele, c/o Caritas-Zentrum, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel.: 0170/2033332 Mail: th.schwendele@t-online.de